



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Mitteilung G 9/2026

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/ Telefax 0511 1241-0/266
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Herr Wehling
Durchwahl 0511 1241-236
E-Mail matthias.wehling@evlka.de

Datum 4. März 2026
Aktenzeichen N-564-1.3 / 15
Vorgangs-Nr. V-N-564-1.3-30036

**Erhebung der Daten über kirchliches Leben in Zahlen 2025/
Tabelle II**

Rundverfügung G 2/2006 vom 7. Februar 2006 – Az.: wie oben –

Bitte an die Kirchengemeinden, die Daten über kirchliches Leben bis zum **30. April 2026** zu erheben.
Die Daten sind im Modul „Tabelle II“ in MEWIS NT zu erfassen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Mitarbeit bei der Erhebung der Daten über kirchliches Leben in Zahlen ist eine wichtige Voraussetzung, um den Wandel in unserer Kirche zu gestalten, gezielt zu planen und auskunftsfähig über die Entwicklung zu sein. Viele der dafür erforderlichen Daten können ausschließlich aus der Statistik „Tabelle II“ gewonnen werden, wozu insbesondere auch die Kirchengemeinden gehören. Darum weisen wir ausdrücklich auf die rechtliche Verpflichtung gemäß der Rundverfügung G 2/2006 vom 7. Februar 2006 hin, nach der die Daten dieser Statistik **jährlich von allen Kirchengemeinden** zu erheben sind.

Die Erfassung der Daten für Tabelle II erfolgt **seit dem Berichtsjahr 2024 ausschließlich über das Meldewesenprogramm Mewis NT**.

Sollten Sie das Modul „Tabelle II“ in Mewis NT nicht angezeigt bekommen, wenden Sie sich bitte an Ihr Kirchenamt. Die Mitarbeitenden werden Ihnen das Modul in der Benutzerverwaltung freigeben.

Eine **Anleitung für die Erfassung der Daten in Mewis NT** ist anliegend beigelegt. Weiterhin liegen der **Erhebungsbogen** und der **Erläuterungsbogen** als Muster bei. Die **Checkliste** soll bei der Ermittlung und Zusammenstellung der Daten helfen.

Durch die Erfassung in Mewis NT entfällt die bisherige manuelle Übertragung der Daten aus dem elektronisch unterstützten Kirchenbuchmodul. Auch ist die bisher erforderliche Freigabe der Daten durch den Kirchenkreis nicht mehr erforderlich.

Wir bitten Sie, die Daten möglichst bald zu erfassen und spätestens **bis zum 30. April 2026** abzuschließen. Damit die Ergebnisse der Statistik über kirchliches Leben in die anschließenden Beratungen der Planungsgremien einbezogen werden können, **bitten wir Sie ausdrücklich, diesen Termin einzuhalten.**

Für Anwenderfragen aus den Kirchengemeinden stehen die Superintendenturen sowie im Landeskirchenamt Frau Schuh (Tel. 0511 1241-951), Frau Krumpholz (Tel. 0511 1241-169) und Herr Wehling (Tel. 0511 1241-236) zur Verfügung. Sie können ebenso die Meldewesen-Hotline (0511 1241-444) nutzen oder uns eine Mail an Meldewesen.lka@evlka.de senden.

Im Übrigen machen wir auf Folgendes aufmerksam:

Im Jahr 2024 wurde erstmalig auch **Daten zum Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt** erfragt (Blatt „G“). Beachten Sie bitte die ausführlichen Hinweise auf dem Erläuterungsbogen.

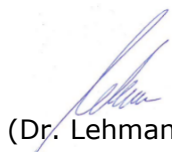
Die Zahlen für **Kapellen- und Kirchengemeinden** sind zusammenzurechnen und unter der KRO-Nummer der Kirchengemeinde zu erfassen.

Die Zahlen für **unter einem Pfarramt verbundene Kirchengemeinden** sind getrennt **für jede Kirchengemeinde** einzeln unter der jeweiligen KRO-Nummer der Kirchengemeinde zu erfassen.

Bei **Gesamtkirchengemeinden** sind die Zahlen der einzelnen Ortskirchengemeinden zusammenzurechnen und insgesamt **nur bei der Gesamtkirchengemeinde (8stellige KRO-Nummer)** einzutragen.

Für Ihre bei der Statistik geleistete Arbeit danken wir Ihnen schon jetzt.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Lehmann)

Anlagen

- Anleitung für die Erfassung der Daten in Mewis NT
- Erhebungsbogen 2025
- Erläuterungsbogen 2025
- Checkliste 2025

Verteiler:

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände

Gesamtkirchenvorstände der Gesamtkirchengemeinden

Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände

Kirchenkreisvorstände

Vorstände der Kirchenkreisverbände

Kirchenämter

Vorsitzende der Kirchenkreissynoden

Büros der Regionalbischöfinnen und Regional Bischöfe

Rechnungsprüfungsamt

Gesamtausschuss der Mitarbeitendenvertretungen

Selbstständige und unselbstständige Einrichtungen der Landeskirche